Der Brieger
Bürgerfreund,
Eine Zeitschrift.
No. 20.
Brieg, den 16. Mai 1823.
Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Hans Sorgenfrei am Kindbette.

Ja, Weib, den neunten Knaben,
Den bracht' uns heut' der Storch,
Und ob wir gar nichts haben —
Wir leben froh auf Borg!

Hab' ich erst Geld empfangen,
So hört, wer mahnend kommt:
„Sind größer erst die Rangen,
Bezahl' ich Alles prompt!"

Und mag es lange währen,
Der Borg soll uns nicht reu'n;
Daß Neune Zwei ernähren,
Geht eh'r, als Zweie Neun!

D'rum mehret heut' die Strahlen
Des Glückes uns der Storch:
Giebt's Einen mehr zum Zahlen,
Lebt sich'rer man auf Borg!

Ed. Rolle.

Ungleiche Folge der gewährten und versagten Gastfreundschaft.

Der russiche Zaar, Iwan 4te, bestieg im Jahre 1550 den Thron und machte sich zur Pflicht, die Sitten seines Volckes in manchen Stücken zu verbessern.

Er pflegte öfters verkleidet umher zu reisen und bald in dieses, bald in jenes Haus einzukehren, um zu erfahren, wie seine Unterthanen lebten, ob sie zur Genüge hätten oder an Bedürfnissen Mangel litten, ob sie sich über des Zaars Regierung freuten oder Ursachen hätten, mit ihr unzufrieden zu seyn. Er belehrte sie, wenn sie Unrecht hatten, und half in der Folge der Unzufriedenheit ab, wenn er sie gegründet fand.

Eines Abends kam er nicht weit von Moskwa in ein Dorf, als ein armer Fußreisender, an, ging in ein Haus und bat dessen Bewohner, ihn bis den andern Tag zu beherbergen. Zur Antwort bekam er: sie könten es nicht; er möge weiter gehen. Er ging und machte auf ähnliche Weise den zweiten und dritten Versuch, ohne sich einer Herberge und einiger Erquickung zu erfreuen. Manchem verwies er bitter seine Hartherzigkeit und gab ihm Gründe an, mitleidig und wohl-

wohlthätig zu seyn. Aber er predigte diese Lehren der Menschenliebe nur tauben Ohren. Da er überall vergeblich angesprochen hatte, kam er zuletzt in eine Hütte, deren Wirth ihn willig und freundschaftlich aufnahm, mit der, jetzt landüblichen, Formel: Nimm fürlieb mit meinem Salz und Brod! Der gutmüthige Wirth erquickte den Zaar durch ein Abendessen, so gut als er es geben konnte, bereitete ihm zur Ruhe ein Lager und bat ihn, sich so zu behelfen, weil seine Frau auf dem Wege sey, Mutter zu werden, und deswegen die bessere Wohnstube und das Bette einnehme *).

In der Nacht kam die Frau wirklich mit einem Kinde nieder, ohne daß dies sehr die Ruhe des Beherbergten störte. Schon am frühen Morgen stand der Zaar von seinem einfachen Lager auf und schickte sich an, wegzugehen, indem er seinen Wirth für die gute Aufnahme, für das Abendessen, für das Lager und für das Anerbieten eines Frühstücks dankte. „Ich will auch suchen," sprach der Zaar, dir deine Gutthat zu vergelten und dir morgen einen Pathen zu deinem Kinde bringen." Der ehrliche Bauer äußerte zwar kein beleidigendes Mißtrauen gegen dieses Versprechen eines Mannes in einem armseligen Kleide, aber er erwartete nichts so wenig, als dessen Erfüllung, und dachte weiter nicht daran.

Den

---

*) So gastfrei, wie dieser Bauer, sind gewöhnlich die Russen gegen Reisende und Fremde im ganzen Lande, nur jetzt nicht mehr an den Heerstraßen und in der Nähe der Städte, besonders der großen.

Den andern Tag sah der Bauer eine prachtvolle Reuterei, den Zaar und seine Hofherren, sich nahen und bei seiner Hütte Halt machen. Der Zaar stieg vom Pferde und fragte: „Kennst du mich noch, Brüderchen?" (Brateu) Mit der tiefsten Verbeugung antwortete der zitternde Bauer: „Sehr gut Väterchen! (Batuschka) Du bist ja unser gnädigster Zaar Iwan." — „Richtig! Aber ich bin auch der arme Reisende, den du vorgestern beherbergt und gepflegt hast." Der Bauer wußte vor Verwunderung nicht, was er sagen oder thun sollte. „Nun, du wirst dich doch erinnern," fuhr der Zaar fort, „daß ich dir versprach, einen Pathen zu deinem Kinde her zu führen. Ich bin selbst der Pathe, den ich dir versprach, und du wirst künftig mein Gevatter seyn. Mache daher Anstalt, daß nach einer Stunde die Taufe geschehen könne. Ich will mich wieder einstellen." Er ritt weiter.

Nach der Rückkehr des Zaars wurde die Taufe vorgenommen. Seine russische Majestät hielt selbst das Kind zur Taufe. Dann stellte er dem Bauer eine Verschreibung zu, die ihn, nebst seiner Familie, in der Zukunft vor allem Mangel schützte. Der gute Bauer war noch über Alles, was vorgegangen war, wie im Traume. Da er nun aber nicht mehr zweifeln konnte, daß dieß Alles wirklich und Ernst sey, nämlich: daß er aus einem armen Bauer ein wohlhabender Mann werden sollte, da war Freude und Dankbarkeit seine einzige Empfindung. Thränen rollten über seine Wangen. Er warf sich dem gütigen Herrscher zu Füßen, und wußte nicht, wie er herzlich genug

genug seinen Dank ausdrücken sollte. „Laß das gut seyn und gegen einander aufgehen,“ sagte der Zaar und reichte ihm freundlich die Hand. “Im Grunde hast du mir mehr gegeben, als ich dir vergelte.“ Der Bauer wollte ihm nun noch bezeugen, daß er ja nur gethan habe, was jedes Menschen Pflicht in solchem Falle sey und daß er zu arm gewesen, um seinen Gast ordentlicher und besser zu bewirthen; aber der Zaar sagte ihm: „Ich kann dich nun nicht länger anhören, weil ich hier noch etwas Wichtiges zu verrichten habe.“ Darauf wendete er sich zu einem seiner ihn begleitenden Hofleute und beauftragte ihn, alle Häuser dieses Dorfes niederreißen zu lassen, ausgenommen das einzige, das ihm die Herberge nicht versagt hatte. Die Hofleute erschracken über die Strenge dieses Befehls, weil sie wußten, wie selten der Zaar seinen Willen änderte, wenn er einmal aus Ueberlegung befohlen hatte.

Der rechtschaffne und beglückte Bauer empfand dieß noch tiefer. Er warf sich abermals dem Zaar zu Füßen und flehte ihn an, doch seine Nachbarn und Brüder wegen ihrer Lieblosigkeit nicht so hart zu bestrafen. “Schweig und steh auf,“ sprach der Zaar mit Herrscherstimme; „diese Bitte kann ich dir nicht gewähren. Du verstehst gar nicht, wie man böse Menschen behandeln und zur Sinnesänderung bringen muß. Würde ich meinen Befehl in eine bloße Drohung verwandeln und deine Nachbarn nur ermahnen gegen arme Reisende in Zukunft liebreich und wohlthätig zu seyn, so würden sie es nie lernen. Wenn ich sie aber in den Zustand setzen lasse, worin

sie durch ihre eigene Empfindung erfahren, wie traurig und drückend es sey, zur Zeit der Kälte erquickungslos unter freiem Himmel zu liegen, so werden sie in sich gehen und sich bessern. Entdecke ich noch irgend ein Dorf, dessen Bewohner deinen Nachbarn gleichen, so soll es ein Aschenhaufen werden. Ich wünsche, daß man die Nachricht von meiner Strafweise nach allen Seiten bis zu den Grenzen meiner Länder verbreite."

Diese Worte des eben so gütigen als strengen Fürsten mußte einer der Hofleute den zusammengerufenen Bauern bekannt machen und dann die Vollziehung der bestimmten Strafe besorgen lassen.

Heil dem, der den Verlaßnen hilft!
Ihm wird in Noth nicht Rettung fehlen.

Anekdote.

Zu den mannigfachen Mitteln, die die große Maria Theresia zur Unterdrückung des unsterblichen Friedrich hervorsuchte, zählte man auch das Zurückbehalten aller Gefangenen seines Heeres, von deren Auswechselung sie nie etwas hören wollte. Es war in den damaligen Kriegen, die viel anständiger geführt wurden als die neueren, Sitte, während der Winterquartiere die Gefangenen Grad, für Grad auszutauschen, und den Ueberschuß nach einer bestimmten Taxe mit Gelde auszulösen; die Kaiserin aber ging von dieser Sitte ab, hoffend, daß das menschenarme Preussen es mit ihren reichbevölkerten Erbstaaten in der Rekrutirung nicht aus-

aushalten werde. Die Gefangenen wurden daher auf dem rechten Donauufer in kleine Orte vertheilt, und führten dort bis zu ihrer Befreiung durch den Hubertsburger Frieden ein peinliches, kümmerliches Leben, welches ihnen durch den Widerspruch noch mehr verbittert wurde, in dem ihre Gefühle mit denen ihrer Umgebung standen; und diese Umgebung hatte die Gewalt in der Hand und keine Ursach irgend eine Stimmung zu verläugnen.

Eine solche Abtheilung preußischer Offiziere befand sich in Krems, unter denselben der jetzt verstorbene Gewährsmann dieser Anekdote.

Die ersten Akte der Schlacht bei Torgau waren vollendet, die wiederholten stürmenden Angriffe des Königs zurückgewiesen, und als Sieger verließ der verwundete Daun, für seine Person, den Kampf, und fertigte Couriere ab mit der Freudenpost für alle Verbündete, da begannen Zieten und Möllendorf, gegen die dramatische Regel, daß die Hauptpersonen in den ersten Acten vorkommen müssen, den dritten mit Eroberung der Höhen von Siptitz, und Daun mußte seine Berichte durch nachgesandte Couriere berichtigen. Nun pflegt der Freudenbringer aber rasch dem vollen Bothenbrodt entgegen zu eilen, während der Trauerverkünder nichts zu versäumen glaubt, so geschah es denn, daß Residenzen und Provinzen von Becherklingen und Vivatrufen, Glocken- und Karthaunenschall hallten und knallten, und der seltne Fall eintraf, daß der liebe Gott es einmal Allen recht gemacht hatte, denn der wurde in Paris und London, in Petersburg und Berlin, wie in Wien nach bester Form gelobt.

Auch

Auch der Prälat von Kettwein bei Krems wollte nicht zurückbleiben in patriotischen Aeußerungen seiner Freude, und schoß dreimal Viktoria mit seinen Klosterkanonen zum innigen Schmerze der Preussen, die mit verhaltenem Ingrimm zuhören mußten. Bald wurden sie getröstet. Des vermeinten Sieges Folgen blieben aus, der Rückzug der Oestreicher nach Böhmen ließ sich nicht beschönigen, die Wahrheit drang durch, und richtete die Gebeugten wieder auf. Ihre Freude durfte zwar nicht laut werden, doch im vertrauten engeren Kreise sprach sie sich unverhohlen aus, und einer der Offiziere, den das voreilige Viktorienschießen des Prälaten vor Allem erbittert hatte, ergoß jetzt seinen Unwillen in folgendem Gedicht.

Nimm Du, hochwürdiger und hochgelahrter Mann
Den wärmsten Dank von uns in diesen Zeilen an
Du fei'rtest einen Sieg, den wir nicht feiern können,
Und ließest Dein Geschütz von Wall und Mauern brennen.
Tief beugte uns der Schmerz, als die Karthaunen knallten,
Schier war uns um das Herz, als sollt' es sich zerspalten,
Doch heilend legt der Sieg von unsern Waffenbrüdern
Uns Balsam auf die Wund'. Wir feiern ihn mit Liedern,
Und bitten Dich recht sehr, daß es uns baß erfreue,
Schieß, o Hochwürdiger, o schieße bald auf's neue.

Allgemeiner Beifall ward dem Dichter, und im Rausche der Lust unterschrieben sich alle Anwesende, und sandten dem Prälaten die Verse zu, ohne an die Folgen zu denken, die eine so dreiste Neckerei haben konnte. Der Prälat, ein sehr biederer Mann, dachte zu edel, um der Verhältniße Kraft für sich zu benutzen, und so mit ungleichen Waffen zu kämpfen. Er sandte den Offizieren nachstehende Antwort.

Ihr habt, geehrteste, berühmte Martissöhne,
Ein Danklied mir geweiht zum Spott und zum Gehöhne.
Dank sag' ich Euch dafür, doch geb' ich Euch die Lehre,
Daß Euch zu Eurem Witz Bescheidenheit gehöre,
Ich schoß zu Gottes Ehr' und Ruhm der Kaiserin,
Als uns die Fama sagt, wir hätten den Gewinn;
Das Glück ist wandelhaft und Euer König groß,
Giebt ihm das Unglück auch den allerhärtsten Stoß,
Wird man doch seinen Ruhm in späten Zeiten hören.
Er giebt der ganzen Welt und Euch die besten Lehren,
Im Unglück nicht verzagt, im Glück nicht groß gethan,
Zeigt ein gesetzt Gemüth und großen Friedrich an.

Zugleich wurden alle Unterschriebene zu einem Mittagsmahle in die Prälatur geladen, wo auf des Königs und der Kaiserin Gesundheit mehr als ein Pokal in friedlicher Einigkeit geleert wurde.

W. v. Studnitz.

Werth eines guten Gewissens.

Der arabische Dichter Sadi traf auf einer seiner Reisen einen Menschen, der von einem Tieger fast halb aufgefressen war. Sadi suchte ihn zu trösten, da er weiter nichts für ihn thun konnte. Statt der Antwort richtete der Unglückliche seinen sterbenden Blick zum Himmel und sagte: „Guter Gott, ich danke dir, daß mich nur die Bisse eines wilden Ungeheuers, nicht aber Gewissensbisse, zu Boden drücken."

Räthsel.

Ich pfleg' zu wählen und zu wähnen
Als kleines Wort;
Doch bring' als großes ich auf Kähnen
Dich weiter fort.

Anzeigen.

Verordnung der Königl. Regierung, betreffend das verbotwidrige Aushängen gefärbter Zeuge aus den Böden der Häuser nach der Straße hin.

Es werden in den Städten noch immer hin und wieder von den Färbern ihre gefärbten Zeuge und Garne auf Stangen aus den Böden ihrer Häuser nach den Straßen hin, zum Trocknen ausgehangen. Dies gewährt nicht nur einen polizeilichen Uebelstand, sondern es können auch dadurch, wenn Pferde vor dem Hin- und Herflattern dieser aushängenden Zeuge sich scheuen, große Gefahren für Reitende und Fahrende auch selbst für Fußgänger herbeigeführt werden. Dieser Mißbrauch wird daher, ohne Rücksicht, wie lange er bei einzelnen Häusern schon besteht, hiermit bei unfehlbarer, nach den Umständen abzumessender polizeilicher Bestrafung verboten, und werden zugleich nicht nur diejenigen, welche solche in Zukunft verschulden sollten, sondern auch die Orts-Polizei-Behörden, welche diesen Misbrauch ferner dulden, für alle daraus entstehenden Nachtheile verantwortlich gemacht.

I. A. 350. Febr. II. Breslau den 22. April 1823.

Königliche Preußische Regierung.

Bekanntmachung.

Wir haben zur Bequemlichkeit des Publicums auf dem gewesenen Exercierplatze vor dem Neißer Thore einen Platz für den öffentlichen Gebrauch zum Abtrocknen der Wäsche einrichten lassen, und bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß jeder, der Wäsche dort trocknen lassen will, für jeden Raum von einem Pfahle zum andern, das ist für 15 Ellen, drei Pfennige Courant an den Stadtzoll-Einnehmer Reising am Neißer Thore, gegen Quittung zu entrichten; für die nöthigen Schnuren aber selbst Sorge zu tragen hat. Brieg, den 9. May 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Königl Polizei-Amtes vom 24ten October v. J., ist in Folge der Bestättigung der Königl. Regierung vom 25ten September pr. festgesetzt worden:

daß jede Herrschaft für jeden weiblichen Dienstbothen Vier Sgr. Courant, und jeder weibliche Dienstbothe auch Vier Sgr. Courant vom 1ten October v. J. ab, beim Aufziehen vom ersten Tage der Dienstzeit an, mithin alle Viertel-Jahre im Voraus zum weiblichen Dienstbothen-Kranken-Institut beizutragen hat.

Es ist hin und wieder die Verpflichtung zur Vorausbezahlung der Beitrag sowohl von Seiten der Herrschaften als der Dienstbothe bezweifelt worden; wir bringen daher obige Landespolizeiliche Festsetzung hiermit wiederum in Erinnerung.

Zur mehreren Ueberzeugung der diesfälligen Interessenten bemerken wir noch, daß die Vorausbezahlung dieser Art Beiträge schon aus folgenden Gründen Statt finden muß, einmal, weil von Seiten der Provinzial-Regierung dieses Verfahren befohlen worden, zum zweiten, weil, wenn die hierbei konkurrirenden Dienstbothen im Laufe des Quartals krank werden und die Aufnahme ins Institut, wenn die Erklärung zum Beitrag erfolgt ist, verlangen können, und zum dritten, weil die weiblichen Dienstbothen nicht allein nach Verlauf eines Quartals, sondern auch oft in demselben wechseln, so wie zum vierten, weil es aus den ad 2 und 3 angegebenen Umständen zur Sicherung der Instituts-Casse schlechterdigs nothwendig ist.

Schlüßlich fügen wir noch außer der in der oben bezogenen polizeilichen Bekanntmachung enthaltenen Warnung die Bedeutung hierbei, daß im Fall wiederholt über die dem die Beiträge einholenden Diener wiederfahrnen

fahrnen Unanständigkeiten und Beleidigungen Klage geführt wird, die betreffende Herrschaft oder der Dienstbothe zur polizeilichen Untersuchung und Bestrafung gezogen werden soll. Brieg, den 6 May 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß am 9ten Juni d. Jahres früh um 9 Uhr in der Kämmereistube die unterm Sonnenkram sub No. 43 belegene bisher von der verwittweten Züchner Juliane Wagner inne gehabte Bude auf Lebenszeit öffentlich an den Meistbiethenden vermiethet werden soll, und daß die Bedingungen im Termine selbst vorgelegt, auf Nachgebothe aber in keinem Falle gerücksichtiget werden wird.

Brieg, den 10ten Mai 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es soll in dem Kämmereidorfe Alzenau der Neubau einer massiven Schäferwohnung erfolgen, zu dessen Verdingung an den Mindestfordernden ein Licitations-Termin auf den 21sten d. Monats früh um 10 Uhr hieselbst im Raths-Sessions-Zimmer anberaumt worden ist und wozu Entreprieselustige hiermit vorgeladen werden. Die dießfälligen Bedingungen, Anschläge und Zeichnung liegen zur Einsicht in der Raths-Registratur bereit. Brieg, den 9ten Mai 1823.

Der Magistrat.

Warnung.

Das Gehen außerhalb den Promenaden, und das Zertreten des Grases auf den ehemaligen Vestungswerken; wird hiermit bei Fünf Sgr. Strafe, zum Besten der Armencasse und des Denunctanten, untersagt.

Brieg, den 7. May 1823.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Das Melden aller hier anziehenden oder übernachtenden Fremden, wird dem hiesigen Publicum bei Einem Reichsthaler unausbleiblicher Ordnungsstrafe hiermit in Erinnerung gebracht. Brieg, den 12. May 1823.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß die zu Groß-Leubusch sub. Nro. 36 gelegene Freigärtnerstelle, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 2009 Rthl. 25 sgl. 6 d'. gewürdiget worden, a dato binnen 6 Monathen und zwar in Termino peremtorio den 7. Julius 1823. Vormittag 10 Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Hoffertig in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Besitzung dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen, und auf Nachgebothe nicht geachtet werden soll. Brieg, den 12. December 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Empfehlung.

Die so schönen als sehenswerthen Cosmoramaschen Vorstellungen des Herrn Blank in dem Hause des Herrn Post-Director Schneege scheinen hier noch nicht so bekannt zu seyn, als sie es verdienen. Unterzeichneter beehrt sich demnach im Auftrage mehrerer Kenner und Kunst-Freunde, welche diesen angenehmen Genuß des Anschauens mit ihm theilten, ein geehrtes Publikum darauf aufmerksam zu machen, mit der Versicherung: daß es keinem gereuen wird diese Darstellungen gesehen zu haben.

Der Mahler und Zeichen-Lehrer am Königl. Gymnasitum Joh. Felder.

Anzeige.

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mich hieselbst als Mahler etablirt habe, und sowohl Zimmer als auch in Oel mahle. Verspreche billige und prompte Bedienung.

Neunig.

wohnhaft auf dem Ringe in No. 459.

Concert-Anzeige.

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß Mittwoch den 22sten Mai die Garten-Concerts durch die Sommer-Monate ihren Anfang nehmen; wozu gefälligst einladet

G. Bode, Coffetier.

Anzeige.

Meinen geehrtesten Gönnern und Freunden zeige ich hierdurch ergebenst an; daß ich mich jetzt als Schlosser etablirt habe, und auf der Langengasse in dem Hause der verwitweten Frau Horndrechsler Löwe wohne. Allen denjenigen, welche mir ihr sehr schätzbares Zutrauen schenken, und mit ihren gütigen Aufträgen beehren wollen, verspreche ich die reellste und beste Bedienung.

Heinrich Nachtigall, d. jüngere.

Wohnungs-Veränderung.

Allen hiesigen Einwohnern und Gönnern zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine gehabte Wohnung auf der Mollwitzer Gasse aufgegeben, und gegenwärtig auf der Wagnergasse beim Tischler-Meister Jenner wohne. Bitte um geneigten Zuspruch.

Scheuman sen., Glaser-Mstr.

Zu verkaufen.

Auf der Aepfelgasse ist das Haus No. 272 aus frier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer zu erfahren auf der Mühlgasse in den drei Hechten bei dem Bierschenk Kühnel, senior.

Zu vermiethen.

In No. 401 auf der Zollgasse ist der Oberstock bestehend in 4 Stuben, nebst Küche, Keller und Zubehör zu vermiethen, und zu Johanni d. Jahres zu beziehen. Die näheren Bedingungen sind bei dem Eigenthümer zu erfahren.

Zu vermiethen

Ist ein bequemer Wagenschuppen, und das Nähere hierüber im Nikolai Kirchenamte zu erfahren.

Zu vermiethen.

In dem Hause No. 370 auf der Burggasse ist die obere Etage, bestehend in vier Stuben nebst Alkove, so wie allem für eine Familie hierzu nöthigen Gelaß, zu vermiethen und Johanni d. J. zu beziehen; darauf Reflectirende belieben sich bei dem Eigenthümer zu melden. Lazarus Schlesinger.

Zu vermiethen.

In No. 173 am Ringe ist eine Stube zu vermiethen, und kann schon den 1sten Juni bezogen werden.

Zu vermiethen.

Auf dem Ringe in No. 55 ist der Oberstock nebst Zubehör zu vermiethen, und kann zu Johanni bezogen werden. Desgleichen im Mittelstock eine Stube vorn heraus auch zu Johanni zu beziehen.

Hausmann.

Verloren.

Ein silberner Eßlöffel ist vor ohngefähr 14 Tagen aus einer Küche verloren gegangen. Sollte derselbe irgend jemanden zum Verkauf angeboten werden, so bittet man denselben an sich zu halten, und es gegen verhältnißmäßige Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei anzuzeigen.